



Geschäftsbedingungen

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| I. Allgemeine Informationen zu bankomo (bankomo besteht aus einer bankomo-Kreditkarte, einem bankomo-Zahlungskonto und einem bankomo-E-Geld-Konto. Hier finden Sie Informationen zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und zum Zahlungsdiensterahmenvertrag gemäß Artikel 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) sowie Artikel 248 § 4 Abs. 1 EGBGB. Informationen zum Kontovertrag einschließlich Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto) | 2 |
| II. Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto („Kontovertrag“) | 4 |
| III. Allgemeine Geschäftsbedingungen für bankomo | 9 |
| IV. Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking | 14 |
| V. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr | 19 |
| VI. Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren | 26 |
| VII. Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte | 30 |

I. Allgemeine Informationen zu bankomo

Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung. Die englische Fassung ist jedoch lediglich eine Übersetzung. Die deutsche Fassung ist in jeder Hinsicht die maßgebliche Fassung und geht im Falle von Widersprüchen der englischen Fassung vor. Stand: 13.01.2018

1. Name und Anschrift der Wirecard Bank AG (nachfolgend „Bank“)

Wirecard Bank AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim
Telefon: +49 (0) 30 / 300 110 600
Fax: +49 (0) 30 / 300 110 650
E-Mail: service@wirecardbank.com
Internet: www.wirecardbank.com

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler

3. Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Registergericht München HRB 161178

4. Zweigniederlassung unter gleicher Firma

Hopfenstr. 1d, 24114 Kiel

5. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

6. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internet: www.bafin.de Die Bank wird bei der BaFin unter der Kennung 117969 geführt.

7. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 207 567 674

8. Informations- und Vertragssprache/Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist nach Wunsch des Kunden Deutsch oder Englisch. Diese Geschäftsbedingungen stehen in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung. Die englische Fassung ist jedoch lediglich eine Übersetzung. Die deutsche Fassung ist in jeder Hinsicht die maßgebliche Fassung und geht im Falle von Widersprüchen der englischen Fassung vor. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Geschäftsbedingungen in Papierform oder einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

9. Rechtsordnung/Gerichtsstand

10. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Aufnahme von Beziehungen mit dem Kunden vor Vertragsabschluss zugrunde gelegt. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Hat der Kunde Anlass zur Beschwerde, stehen ihm die in Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.) dargestellten Beschwerde- und Alternativen Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

11. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.) beschrieben.

12. Informationen zur Bankverbindung

Bankleitzahl: 512 308 00
BIC- (SWIFT-) Code: WIREDEMM

13. Zustandekommen des Vertrags zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto ab, indem er das auf den Internetseiten der Bank unter www.bankomo.de bzw. in seiner bankomo-App vorhandene (Online-)Formular für den Antrag auf Eröffnung eines bankomo-Zahlungskontos und eines bankomo-E-Geld-Kontos vollständig ausfüllt und absendet und der Bank dieser Antrag zugeht. Der Vertrag zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme seines Antrags bestätigt.

14. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

II. Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto („Kontovertrag“)

Die Wirecard Bank AG (nachfolgend „Bank“) richtet für den Kunden ein bankomo-Zahlungskonto (nachfolgend „Zahlungskonto“) und ein bankomo-E-Geld-Konto (nachfolgend „E-Geld-Konto“) ein. Die Einrichtung und Führung eines Zahlungskontos ohne ein E-Geld-Konto bzw. die Einrichtung und Führung eines E-Geld-Kontos ohne ein Zahlungskonto ist nicht möglich, d.h. das Zahlungskonto und das E-Geld-Konto werden nur gemeinsam errichtet und geführt. Die Bank arbeitet bei dem Service bankomo mit der ReiseBank AG, Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt (nachfolgend „ReiseBank AG“) zusammen. Vertragspartner des Kunden bezüglich des Kontovertrags ist die Bank.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Zahlungskontos und des E-Geld-Kontos

- (1) Die Bank führt das Zahlungskonto und das E-Geld-Konto (nachfolgend gemeinsam „Konten“) für den Kunden jeweils im Kontokorrent (in laufender Rechnung). Die Konten werden für natürliche Personen als Einzelkonten in Euro und nur für deren eigene Rechnung geführt. Die Bank führt die Konten als Privatkonten. Geschäftliche Umsätze dürfen über die Konten nicht getätigt werden.
- (2) Die Konten sind keine Anlageform im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes (§ 2 VermBG). Die Bank behält sich deshalb vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.
- (3) Die Bank schreibt eingehende Zahlungen auf dem Zahlungskonto gut und wickelt von dem Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zulasten des Zahlungskontos ab, soweit das Zahlungskonto ausreichend Guthaben aufweist. Im Einzelnen umfasst der Kontovertrag bezüglich des Zahlungskontos folgende Dienstleistungen:
 - Kontoführung einschließlich Einzahlungen und Auszahlungen
 - Zahlungen mittels SEPA-Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr unter Ziffer V.)
 - Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren unter Ziffer VI.)
- (4) Auf das E-Geld-Konto kann E-Geld-Guthaben aufgeladen werden. Der Kunde kann das aufgeladene E-Geld-Guthaben mittels der mit dem E-Geld-Konto verbundenen bankomo-Kreditkarte (nachfolgend „Karte“) zur bargeldlosen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Der Kunde kann zudem aufgeladenes E-Geld-Guthaben auf bankomo-E-Geld-Konten anderer Kunden der Bank übertragen. Der Kunde kann jederzeit die Auszahlung des aufgeladenen E-Geld-Guthabens (nachfolgend „Rücktausch“) verlangen. Die Nutzung des E-Geld-Kontos und der Karte ist im Einzelnen insbesondere in den Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte (vgl. hierzu unter Ziffer VII.) geregelt.
- (5) **Der Kunde und die Bank vereinbaren, dass Geldbeträge, die auf dem Zahlungskonto eingehen, jeweils unverzüglich nach ihrem Eingang zur Aufladung des E-Geld-Kontos mit E-Geld-Guthaben verwendet werden. Der Kunde erteilt der Bank zudem den Auftrag, Geldbeträge, die für die Ausführung von Zahlungsvorgängen über das Zahlungskonto benötigt werden, auf dem Zahlungskonto durch Rücktausch von auf dem E-Geld-Konto befindlichen E-Geld-Guthaben bereitzustellen.**
- (6) Der Kunde kann für Verfügungen nur das auf dem Zahlungskonto vorhandene Guthaben bzw. das auf dem E-Geld-Konto vorhandene E-Geld-Guthaben verwenden. Für die Nutzung der Konten und der Karte gelten zudem die Nutzungsgrenzen und Verfügungslimits, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo geregelt sind.

2. Voraussetzungen für die Eröffnung der Konten

Die Eröffnung der Konten setzt voraus, dass der Kunde

- volljährig ist,
- seinen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums¹ hat,
- den Kontovertrag als Verbraucher abschließt, d.h. zu Zwecken, die weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können und
- die Konten auf eigene Rechnung und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) eröffnet und nutzt.

Für jeden Kunden wird nur ein (1) Zahlungskonto und ein (1) E-Geld-Konto geführt.
Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Abschluss eines Kontovertrags.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden,

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Re-publik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

3. Informationspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Bank auf Anforderung die zur Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Vertragsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

4. Führung der Konten per bankomo-Internet-Banking, Verzicht auf papierhafte Postzustellung

- (1) Die Konten werden per bankomo-Internet-Banking (nachfolgend „Internet-Banking“), d. h. über die bankomo-App (nachfolgend „bankomo-App“) und über die bankomo-Website unter www.bankomo.de oder unter einer anderen von der Bank mitgeteilten Internet-Adresse (nachfolgend „bankomo-Website“), einschließlich elektronischem Postfach geführt. Der Kunde kann Aufträge per Internet-Banking erteilen. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Mitteilungen werden in das elektronische Postfach eingestellt. Die Nutzung des Internet-Banking ist im Einzelnen in den Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking (vgl. hierzu unter Ziffer IV.) geregelt.
- (2) Der Kunde verzichtet auf den postalischen Versand der in dem elektronischen Postfach eingestellten Mitteilungen. Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder zu einer anderweitigen Zurverfügungstellung der betreffenden Mitteilungen durch deren Einstellung in das elektronische Postfach nach. Die Bank ist jedoch berechtigt, die eingestellten Mitteilungen ergänzend postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder die Bank dies auch unter Berücksichtigung des Kundeninteresses aufgrund anderer Umstände (z. B. vorübergehender Ausfall des elektronischen Postfachs) für zweckmäßig hält.

5. Entgelte und Zinsen

- (1) Die aktuellen Entgelte für die im Rahmen des Kontovertrags erbrachten Leistungen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 10 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.).
- (2) Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sind vom Kunden zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach Maßgabe der geldwäscherechtlichen Vorschriften durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet die Bank nicht.
- (3) Das Guthaben auf dem Zahlungskonto und dem E-Geld-Konto wird nicht verzinst.

6. Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

(1) Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Kontovertrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung des Kontovertrages.

(2) Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden dem E-Geld-Konto wie folgt belastet:

- Basispreis am Ende des jeweiligen Monats
- Transaktionsbezogene Entgelte unmittelbar mit Ausführung der jeweiligen Transaktion
- Serviceentgelte unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs

(3) Führung der Konten

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Aufladungen, Rücktäuschen, Verfügungen mit der Karte) auf dem in laufender Rechnung geführten Zahlungskonto bzw. E-Geld-Konto sowie durch Erteilung eines Rechnungsabschlusses für das Zahlungskonto und das E-Geld-Konto zum Ende eines Kalenderquartals. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind unter Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.) geregelt.

Neben den Rechnungsabschlüssen erhält der Kunde für das Zahlungskonto und das E-Geld-Konto einmal monatlich eine Unterrichtung (Kontoauszug) über die Umsätze, sofern auf den Konten Umsätze getätigt wurden.

Die Erteilung des Rechnungsabschlusses und die Unterrichtung über die Umsätze erfolgen durch Einstellung des Rechnungsabschlusses und der Kontoauszüge in das elektronische Postfach.

(4) Einzahlungen

Einzahlungen auf das Zahlungskonto sind derzeit per SEPA-Überweisung, per Auslandsüberweisungen, per Bargeldeinzahlung in den Geschäftsstellen der ReiseBank AG und via Barzahlen (vgl. hierzu nachstehend Ziffer (6)) möglich.

(5) Auszahlungen

Kunden können Auszahlungen von ihrem Zahlungskonto derzeit über Geldautomaten, über Geschäftsstellen der ReiseBank AG und via Barzahlen (vgl. hierzu nachstehend Ziffer (6)) vornehmen

(6) Einzahlungen und Auszahlungen via Barzahlen

Der Kunde kann via des Services „Barzahlen“ in Filialen von ausgewählten Einzelhändlern in Deutschland (z.B. Supermärkten) Bargeld von seinem Zahlungskonto abheben oder Bargeld auf dieses einzahlen. Der Service „Barzahlen“ wird in Kooperation mit der Cash Payment Solutions GmbH und der GRENKE BANK AG als Zahlungsdienstleister angeboten. Ein- und Auszahlungen erfolgen unter Vorlage eines für die jeweilige Transaktion über die bankomo-App des Kunden individuell generierten Barcodes. Jeder Barcode hat eine zeitlich beschränkte Gültigkeit. Abgelaufene oder vom Kunden gelöschte Barcodes können nicht mehr für eine Einzahlung oder Auszahlung via Barzahlen verwendet werden. Die letztendliche Entscheidung über die Durchführung von Aus- und Einzahlungen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Verfügbarkeit von Bargeld in der jeweiligen Einzelhandelsfiliale. Der Kunde hat die Barcodes geheim zu halten sowie sein für den Empfang der Barcodes verwendete mobile Endgerät (z.B. Mobiltelefon) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

(7) SEPA-Überweisung vom Zahlungskonto

Bei einer institutsinternen SEPA-Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden SEPA-Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden sowie des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Geldbeträge, die für die Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden benötigt werden, werden auf dem Zahlungskonto dadurch bereitgestellt, dass E-Geld-Guthaben in entsprechender Höhe von dem E-Geld-Konto des Kunden zurückgetauscht und auf das Zahlungskonto übertragen wird (siehe Ziffer 1 Abs. 5). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr (vgl. hierzu unter Ziffer V.).

Abweichend von den Regelungen der Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr kann der Kunde die Bank nur zur Ausführung von SEPA-Überweisungen beauftragen. Durch eine SEPA-Überweisung können Geldbeträge in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (*Single Euro Payments Area – SEPA*)² bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers übermittelt werden. Die Ausführung von anderen Arten von Überweisungen (z.B. Auslandsüberweisungen oder Überweisungen in anderen Währungen als Euro) ist gegenwärtig nicht möglich. Ebenso sind Eilüberweisungen gegenwärtig nicht möglich.

(8) Überweisung vom und auf das E-Geld-Konto

Der Kunde kann E-Geld-Guthaben auf ein E-Geld-Konto eines anderen Kunden der Bank transferieren und E-Geld-Guthaben von einem E-Geld-Konto eines anderen Kunden der Bank auf seinem E-Geld-Konto empfangen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte (vgl. hierzu unter Ziffer VII.).

(9) Lastschriftbelastung des Zahlungskontos

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basislastschriften gelten die Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (vgl. hierzu unter Ziffer VI.) Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken. Geldbeträge, die für die Ausführung von Lastschriftbelastungen benötigt werden, werden auf dem Zahlungskonto dadurch bereitgestellt, dass E-Geld-Guthaben in entsprechender Höhe von dem E-Geld-Konto zurückgetauscht und auf das Zahlungskonto übertragen wird (siehe Ziffer 1 Abs. 5). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (vgl. hierzu unter Ziffer VI.).

(10) Zahlungen mit der Karte

Die Karte dient zur bargeldlosen Zahlung sowie zur Abhebung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäftsstellen der ReiseBank AG. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte (vgl. hierzu unter Ziffer VII.).

7. Ausschluss von Abtretung und Verpfändung

Ansprüche des Kunden aus dem Kontovertrag können an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

8. Mindestlaufzeit des Kontovertrags

Der Kontovertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

9. Kündigung des Kontovertrags

Es gelten die in Ziffern 12 und 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.) für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Mit Beendigung des Kontovertrags ist ein etwaiges E-Geld-Guthaben auf dem E-Geld-Konto zu entladen und die Karte zu vernichten.

² Liste der zur SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete: Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

10. Service Center

Die Bank hat für Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, die den Kontovertrag betreffen, ein Service Center eingerichtet, das von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr per E-Mail und per Telefon unter den von der Bank gesondert mitgeteilten Kontaktdaten erreichbar ist.

11. Übertragung des Kontovertrags auf die ReiseBank AG

Die Bank ist zur Übertragung der Gesamtheit ihrer Rechte und Pflichten aus dem Kontovertrag auf die ReiseBank AG, Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt berechtigt (nachfolgend „Vertragsübertragung“). Die Vertragsübertragung wird dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf elektronischem Kommunikationsweg (per bankomo-Internet-Banking) angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsübertragung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Wird dem Kunden die Vertragsübertragung angeboten, kann der Kunde den Kontovertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsübertragung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

12. Geltung der Geschäftsbedingungen

Für den Kontovertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.) und das Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo. Darüber hinaus gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo enthalten:

- Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking (vgl. hierzu unter Ziffer IV.)
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr (vgl. hierzu unter Ziffer V.)
- Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren (vgl. hierzu unter Ziffer VI.)
- Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte (vgl. hierzu unter Ziffer VII.)

Die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen kann der Kunde in seiner bankomo-App oder auf der bankomo-Website einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

13. Vorrang der deutschen Fassungen

Englische Fassungen des Kontovertrags, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für bankomo (vgl. hierzu unter Ziffer III.), des Preis- und Leistungsverzeichnisses für bankomo sowie der in Ziffer 12 aufgeführten Sonderbedingungen sind lediglich Übersetzungen der entsprechenden deutschen Fassungen. Die deutschen Fassungen sind in jeder Hinsicht die maßgeblichen Fassungen und gehen im Falle von Widersprüchen den englischen Fassungen vor.

14. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine auf Abschluss eines Kontovertrags gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirecard Bank AG
Einsteinring 35, 85609 Aschheim
E Mail: hallo@bankomo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Wider-

rufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen für bankomo

1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen und Änderungen der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“) gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Wirecard Bank AG (nachfolgend „Bank“) bezüglich des von der Bank angebotenen Services bankomo (nachfolgend „Geschäftsverbindung“). Daneben gelten für einzelne Leistungen im Rahmen des Services bankomo Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Eröffnung des bankomo-Zahlungskontos und des bankomo-E-Geld-Kontos mit dem Kunden vereinbart.

(2) Änderungen

Änderungen der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto (nachfolgend „Kontovertrag“, vgl. hierzu Ziffer II.), dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf elektronischen Kommunikationsweg (per bankomo-Internet-Banking) angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen des Kontovertrags, dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen angeboten, kann er den Kontovertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Bankauskünfte über Kunden erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Ziffer 9 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(3) **Störung des Betriebs**

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4. **Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden**

Der Kunde kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. **Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6. **Maßgebliches Recht**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

7. **Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)**

(1) **Erteilung der Rechnungsabschlüsse**

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Entgelte der Bank) verrechnet.

(2) **Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen**

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. **Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank**

(1) **Vor Rechnungsabschluss**

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (z. B. wegen einer falschen IBAN³) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) **Nach Rechnungsabschluss**

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) **Information des Kunden**

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

9. **Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) **Mitteilung von Änderungen**

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

³ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der IBAN⁴ und BIC⁵) sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formularserfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

10. Entgelte und Aufwendungen

(1) Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die Leistungen, die die Bank gegenüber den Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“). Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(3) Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankdienstleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf elektronischem Kommunikationsweg (z. B. per bankomo-Internet-Banking) angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Kontovertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für den Kontovertrag nicht zugrunde gelegt.

Die vorstehende Vereinbarung gilt nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich vereinbaren.

(4) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁴ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

⁵ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

11. Vereinbarung eines Pfandrechts zu Gunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Gelder.

12. Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann den Kontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

13. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann den Kontovertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kontovertrag mit einer längeren Frist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden geboten ist.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung des Kontovertrags ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank dessen Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat und die Bank hierauf ihre Entscheidung zum Abschluss des Kontovertrags gestützt hat,
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Bank aus der Geschäftsverbindung gefährdet ist oder
- wenn der Kunde Zahlungsrückstände aus der Geschäftsverbindung trotz zweimaliger Mahnung nicht begleicht.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

(3) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

14. Einlagensicherungsfonds

(1) Schutzzumfang

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind.

Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften.

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn (i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt und

(ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

(2) **Sicherungsgrenzen**

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

(3) **Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds**

Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

(4) **Forderungsübergang**

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) **Auskunftserteilung**

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

15. **Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren**

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Kunde die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

IV. Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking

1. Leistungsangebot

- (1) Der Inhaber eines bankomo-Zahlungskontos (nachfolgend „**Zahlungskonto**“) und eines bankomo-E-Geld-Kontos (nachfolgend „**E-Geld-Konto**“) kann Bankgeschäfte mittels bankomo-Internet-Banking (nachfolgend „**Internet-Banking**“) in dem von der Wirecard Bank AG (nachfolgend „**Bank**“) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Mitteilungen der Bank mittels Internet-Banking abrufen. Er ist zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.
- (2) Der Inhaber eines Zahlungskontos und eines E-Geld-Kontos wird nachfolgend als „**Kunde**“ bezeichnet. Zahlungskonto und E-Geld-Konto werden nachfolgend gemeinsam als „**Konten**“ bezeichnet. Unter Internet-Banking sind die Banking-Funktionen der bankomo-App (nachfolgend „**bankomo-App**“) und der bankomo-Website unter www.bankomo.de oder unter einer anderen von der Bank mitgeteilten Internet-Adresse (nachfolgend „**bankomo-Website**“) zu verstehen.
- (3) Für die Nutzung des Internet-Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungslimits.
- (4) Der Kunde ist für die Beschaffung und Installation der bankomo-App sowie für die Beschaffung und Installation von neuen Versionen der bankomo-App selbst verantwortlich.
- (5) Die Bank übernimmt keine Gewähr für das ordnungsgemäße Funktionieren des Internet-Banking, sofern der Kunde ein Mobilfunkgerät oder Tablet verwendet, bei dem vom Hersteller vorgesehene Nutzungsbeschränkungen oder Sicherheitsfunktionen außer Kraft gesetzt wurden (z.B. durch Jail-Break oder Rooting) oder dadurch andernfalls gesperrte Funktionen aktiviert wurden.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Internet-Banking

Der Kunde benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften über das Internet-Banking die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Kunde auszuweisen (siehe Ziffer 3) und Internet-Banking-Aufträge zu autorisieren (siehe Ziffer 4). Statt eines personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Kunden zum Zweck der Authentifizierung bzw. Autorisierung benutzt werden. Dieser Prozess wird nachfolgend als „**Authentifizierungsverfahren**“ bezeichnet.

(1) Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Kunden zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind beispielsweise das persönliche Passwort (nachfolgend „**Passwort**“) und die persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend „**Internet-Banking-PIN**“), die von dem Kunden nach einem von der Bank vorgegebenen Verfahren festgelegt und geändert werden können, sowie die einmal verwendbaren Transaktionsnummern (nachfolgend „**Internet-Banking-TAN**“).

(2) Authentifizierungsinstrument

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart wurde und die vom Kunden zur Erteilung eines Internet-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden:

- **Mobiles Endgerät** (z.B. Mobiltelefon) zum Empfang der Internet-Banking-TAN per SMS.

(3) Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde ist zur Nutzung des Internet-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt, wenn ihm seine personalisierten Sicherheitsmerkmale bekannt gegeben worden sind und er die ggf. erforderliche Geräteregistrierung oder Registrierung/Hinterlegung persönlicher Authentifizierungsmerkmale (z.B. biometrische Merkmale) nach Vorgaben der Bank vorgenommen hat.

3. Zugang zum Internet-Banking

Der Kunde erhält Zugang zum Internet-Banking, wenn

- dieser seinen individuellen Benutzernamen und seine Internet-Banking-PIN, sein Passwort oder andere mit der Bank vereinbarte personalisierte Sicherheitsmerkmale an die Bank übermittelt hat oder ggf. sein biometrisches Merkmal eingesetzt hat,

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffer 9 Abs. 1 und 2) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Internet-Banking kann der Kunde Informationen abrufen oder Internet-Banking-Aufträge erteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3).

4. Internet-Banking-Aufträge

(1) Auftragserteilung und Autorisierung

Der Kunde muss Internet-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem von der Bank bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. Internet-Banking-TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Merkmal autorisieren und der Bank mittels Internet-Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Internet-Banking den Eingang des Internet-Banking-Auftrags. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Kunde seinen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3) auslöst und übermittelt.

(2) **Widerruf von Aufträgen**

Die Widerrufbarkeit eines Internet-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Internet-Banking-Aufträgen kann nur außerhalb des Internet-Banking über das Service Center der Bank (vgl. hierzu Ziffer 10 der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto („Kontovertrag“) unter Ziffer II.) erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im Internet-Banking ausdrücklich vor.

5. **Bearbeitung von Internet-Banking-Aufträgen durch die Bank**

(1) Die Bearbeitung der Internet-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo (nachfolgend „**Preis- und Leistungsverzeichnis**“) bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die Bank wird den Internet-Banking-Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Internet-Banking-Auftrag autorisiert.
- Das Internet-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Internet-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Internet-Banking-Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Internet-Banking informieren.

6. **Information des Kunden über Internet-Banking-Verfügungen**

Die Bank unterrichtet den Kunden über die mittels Internet-Banking getätigten Verfügungen in der im Internet-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsübersicht und über die mindestens einmal monatlich in das elektronische Postfach eingestellten Kontoauszüge.

7. **Sorgfaltspflichten des Kunden**

(1) **Technische Verbindung zum Internet-Banking**

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Internet-Banking nur über die bankomo-App oder die bankomo-Website herzustellen. Der Kunde kann die technische Verbindung zum Internet-Banking zur Erteilung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über die Konten auch über einen Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3) herstellen.

(2) **Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente**

(a) Der Kunde hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Ziffer 2 Abs. 1) geheim zu halten sowie
- sein Authentifizierungsinstrument (siehe Ziffer 2 Abs. 2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren, denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmal das Internet-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen. Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Satz 1 wird nicht verletzt, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über die Konten an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst übermittelt (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3).

(b) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht ungesichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem oder auf einem Endgerät).

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- Das Authentifizierungsinstrument darf sich ausschließlich in der alleinigen Verfügungsgewalt des Kunden befinden. Ein Zugriff auf personalisierte Sicherheitsmerkmale durch unberechtigte Dritte (worunter keine Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste zu verstehen sind) über das Authentifizierungsinstrument ist durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen des Kunden (z. B. Passwortschutz bei Mobiltelefon) zu unterbinden.
- Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nur mittels der von der Bank zugelassenen Authentifizierungsverfahren eingegeben werden. Dies gilt auch wenn der Kunde sich eines Zahlungsauslösedienstes bzw. Kontoinformationsdienstes bedient (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3).

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- Sollte der Kunde im Rahmen eines Authentifizierungsverfahrens Systeme oder Verfahren eines Dritten verwenden, so übernimmt die Bank keine Verantwortung für die Auswahl, Sicherheit oder Überwachung dieser Systeme oder Verfahren. Der Kunde bleibt bei einer Nutzung dieser Dritt-Systeme oder -Verfahren für die Einhaltung seiner Pflichten aus diesen Bedingungen verantwortlich.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht an unberechtigte Dritte (z. B. per E-Mail oder Telefon) weitergegeben werden.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale (z.B. Internet-Banking-PIN und das Passwort) dürfen nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
- Der Kunde darf zur Autorisierung z. B. eines Internet-Banking-Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine Internet-Banking-TAN verwenden oder ein sonstiges personalisiertes Sicherheitsmerkmal einsetzen.
- Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Internet-Banking anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
- Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie Internet-Banking-PIN oder Passwort oder Internet-Banking-TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Hiervon unberührt bleibt die Nutzung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3).
- Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Internet-Banking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Antivirenprogramm und Firewall auf dem für das Internet-Banking genutzten Computer) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

(3) **Sicherheit des Kundensystems**

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank (www.wirecardbank.de) zum Internet-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

Darüber hinaus hat der Kunde in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

(4) **Kontrolle durch Abgleich der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten**

Soweit die Bank dem Kunden Daten aus seinem Internet-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) in der bankomo-App oder auf der bankomo-Website zur Bestätigung anzeigt, ist der Kunde verpflichtet, vor der Autorisierung (z. B. Eingabe der Internet-Banking-TAN) die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen. Stimmen die angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten nicht überein, ist der Vorgang abzubrechen und die Bank unverzüglich zu informieren.

8. **Anzeige- und Unterrichtungspflichten**

(1) **Sperranzeige**

(a) Stellt der Kunde

- den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung seines Authentifizierungsinstruments oder des zugehörigen Gerätes oder
- die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest,

muss der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (nachfolgend „**Sperranzeige**“). Die Kontaktdaten, über die der Kunde eine Sperranzeige abgeben kann, werden dem Kunden gesondert mitgeteilt.

(b) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(c) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder Kenntnis eines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal verwendet,

muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

(2) **Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Internet-Banking-Aufträge**

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Internet-Banking-Auftrags hierüber zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3).

9. **Nutzungssperre, Verweigerung des Zugangs zu den Konten**

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
 Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
 USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(1) Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 8 Abs. 1, den vom Kunden bezeichneten Zugang für das Internet-Banking (bankomo-App und/oder bankomo-Website) oder sein Authentifizierungsinstrument.

(2) Sperre auf Veranlassung der Bank

- (a) Die Bank darf den Zugang zum Internet-Banking für einen Kunden sperren oder ein Authentifizierungsinstrument nicht mehr zulassen, wenn
- sie berechtigt ist, die Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto (nachfolgend „Kontovertrag“, vgl. hierzu Ziffer II.) aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Internet-Bankings, des Authentifizierungsinstruments oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht.
- (b) Der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale oder des Authentifizierungsinstruments besteht insbesondere dann, wenn 3-mal hintereinander das Passwort oder die Internet-Banking-PIN falsch eingegeben werden oder 3-mal hintereinander eine falsche Internet-Banking-TAN eingegeben wird.
- (c) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre postalisch, telefonisch oder auf elektronischem Kommunikationsweg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

(3) Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben, das personalisierte Sicherheitsmerkmal austauschen bzw. das Authentifizierungsinstrument wieder zum Internet-Banking zulassen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich. Der Kunde kann eine von ihm veranlasste Sperrung nur postalisch oder mit telefonisch legitimiertem Auftrag aufheben lassen.

(4) Verweigerung des Zugangs zu den Konten

Die Bank ist berechtigt, einem von dem Kunden genutzten Kontoinformationsdienstleister oder Zahlungsauslösedienstleister (siehe Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3) den Zugang zu den Konten zu verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des betreffenden Kontoinformationsdienstleisters bzw. des betreffenden Zahlungsauslösedienstleisters zu den Konten, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über die Verweigerung des Zugangs unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs auf elektronischem Kommunikationsweg (per E-Mail oder per Internet-Banking) unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die Bank hat den Zugang zu den Konten wieder zu gewähren, sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen.

10. Elektronisches Postfach

Die Bank richtet dem Kunden mit Abschluss des Kontovertrags ein elektronisches Postfach (nachfolgend „Postbox“) ein.

(1) Inhalt

In der Postbox werden dem Kunden für ihn bestimmte Mitteilungen der Bank zu den Konten (z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen) in elektronischer Form online zur Verfügung gestellt. Welche Mitteilungen die Bank dort konkret einstellt, teilt sie dem Kunden über die bankomo-App und die bankomo-Website gesondert mit. Der Kunde kann sich die Mitteilungen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

(2) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Postbox regelmäßig auf neu hinterlegte Mitteilungen durchzusehen, diese zeitnah abzurufen und unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen sowie etwaige Einwendungen unverzüglich zu beheben.

(3) Unveränderbarkeit der Daten

Die Bank stellt die Unveränderbarkeit der in die Postbox eingestellten Mitteilungen sicher, sofern diese innerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden.

(4) Speicherung der Mitteilungen

Die Bank speichert die eingestellten Mitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung der Postbox durch den Kunden im Rahmen des Kontovertrags.

11. Haftung

(1) Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Internet-Banking-Verfügung und einer nicht,

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Internet-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Internet-Banking-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Internet-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

- (2) Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung eines biometrischen Merkmals bzw. personalisierten Sicherheitsmerkmals oder eines Authentifizierungsinstruments**
- (a) Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**

- (aa) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft.
- (bb) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach dem vorstehenden Absatz (aa) verpflichtet, wenn
- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- (cc) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den vorstehenden Absätzen (aa) und (bb) den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn
- den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments, des zugehörigen Gerätes oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals nicht unverzüglich der Bank anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Ziffer 8 Abs. 1 (a)),
 - ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch gespeichert hat (siehe Ziffer 7 Abs. 2 (b) 1. Punkt),
 - ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Ziffer 7 Abs. 2 (a) 1. Punkt),
 - ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal per E-Mail weitergegeben hat (siehe Ziffer 7 Abs. 2 (b) 6. Punkt),
 - ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (siehe Ziffer 7 Abs. 2 (b) 7. Punkt),
 - mehr als eine Internet-Banking-TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Ziffer 7 Abs. 2 (b) 8. Punkt),
 - die ihm in der bankomo-App oder auf der bankomo-Website angezeigten Auftragsdaten nicht prüft (siehe Ziffer 7 Abs. 4),
 - bei Abweichen der in der bankomo-App oder auf der bankomo-Website angezeigten Daten von den für die Transaktion vorgesehenen Daten den Vorgang nicht abbricht und die Bank nicht unverzüglich informiert (siehe Ziffer 7 Abs. 4).
- (dd) Abweichend von den vorstehenden Absätzen (aa) und (cc) ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz nicht verlangt hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Abs. 4 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Kunde weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Kunde besitzt, z. B. Mobiltelefon) oder Inhärenz (etwas, das der Kunde ist, z. B. Fingerabdruck).
- (ee) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.
- (ff) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz (aa) und (cc) verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nach Ziffer 8 Abs. 1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (gg) Die Absätze (bb) und (dd) bis (ff) finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(b) Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Internet-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(c) Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

V. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen eines Kunden der Wirecard Bank AG (nachfolgend „Bank“) von seinem bankomo-Zahlungskonto (nachfolgend „Zahlungskonto“) gelten die folgenden Bedingungen.

1. Allgemein

(1) Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

(2) Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

| Zielgebiet | Währung | Kundenkennung des Zahlungsempfängers |
|--|--------------------------|--|
| Inland | Euro | IBAN ⁶ |
| Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ⁷ | Euro | IBAN |
| Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums | Andere Währung als Euro | IBAN und BIC ⁸ oder Kontonummer und BIC |
| Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums | Euro oder andere Währung | IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC |

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Ziffern 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1.

(3) Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- (a) Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag perbankomo-Internet-Banking (nachfolgend „Internet-Banking“), d. h. über die bankomo-App oder über die bankomo-Website unter www.bankomo.de oder unter einer anderen von der Bank mitgeteilten Internet-Adresse mit den erforderlichen Angaben gemäß Ziffer 2 Abs. 1 bzw. Ziffern 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1. Der Kunde hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Ziffer 1 Abs. 7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen.
- (b) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Eingabe seines Passwortes bzw. seiner persönlichen Identifikationsnummer (Internet-Banking-PIN) und einer einmal verwendbaren Transaktionsnummer (Internet-Banking-TAN), vgl. zu diesen personalisierten Sicherheitsmerkmalen auch Ziffer 2 der Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking unter Ziffer IV. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeiten, übermitteln und speichern.
- (c) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.
- (d) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrags an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienstleistungsgesetz zu nutzen.

(4) Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

- (a) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags auf dem Internet-Banking-Server der Bank.
- (b) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz (a) Satz 3 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“), so gilt der

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

⁶ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

⁸ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- (c) Geht der Überweisungsauftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Ziffer 2. Abs. 2 (b)) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

(5) **Widerruf des Überweisungsauftrags**

- (a) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Ziffer 1. Abs. 4 (a) und (b)) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der Absätze (b) und (c) ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.
- (b) Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Ziffer 2 Abs. 2 (b)), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Ziffer 1 Abs. 1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.
- (c) Nach den in Absätzen (a) und (b) genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

(6) **Ausführung des Überweisungsauftrags**

- (a) Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Ziffern 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Ziffer 1 Abs. 3 (a)) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Ziffer 1 Abs. 3 (b)), ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden ist und die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Verfügungslimits eingehalten werden (nachfolgend „**Ausführungsbedingungen**“).
- (b) Zur Ausführung des Überweisungsauftrags wird die Bank gemäß der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung (siehe Ziffer 1 Abs. 5 der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto („Kontovertrag“) unter Ziffer II.) den für die Ausführung der Überweisung benötigten Geldbetrag auf dem Zahlungskonto des Kunden durch Rücktausch von auf seinem bankomo-E-Geld-Konto befindlichen E-Geld-Guthaben bereitstellen.
- (c) Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2) auszuführen.
- (d) Die Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung von Überweisungen in der im Internet-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsübersicht und über die mindestens einmal monatlich in das elektronische Postfach eingestellten Kontoauszüge.

(7) **Ablehnung der Ausführung**

- (a) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Ziffer 1 Abs. 6 (a)) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Ziffer 2 Abs. 2 (a) bzw. Ziffern 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 vereinbarten Frist, über das Internet-Banking unterrichten. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- (b) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.
- (c) Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(8) Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahler zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der EU-Geldtransferverordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

(9) Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

(10) Wechselkurs

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Währung des Zahlungskontos, wird das Zahlungskonto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses bei solchen Überweisungen ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im Preis- und Leistungsverzeichnis.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechsellkurs wird von der Bank zugänglich gemacht oder stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

(11) Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

(1) Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2); ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Verwendungszweck,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anhang),
- Betrag,
- ggf. Termin für die Ausführung der Überweisung,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden.

(2) Maximale Ausführungsfrist

(a) Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

(b) Beginn der Ausführungsfrist

- (aa) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Ziffer 1 Abs. 4).
- (bb) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- (cc) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Zahlungskonto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

(3) Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

(a) Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Ziffer 1 Abs. 3 (b)) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet worden ist, das Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2-4 die Bank.

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(b) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (aa) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (bb) Der Kunde kann über den Absatz (b) (aa) hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Zahlungskonto belastet wurden.
- (cc) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.
- (dd) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

(c) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (aa) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Ziffern 2 Abs. 3 (a) und (b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zutragen haben.
- (bb) Die Haftung nach Absatz (c) (aa) ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
- für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
 - für den Zinsschaden.

(d) Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (aa) Eine Haftung der Bank nach Ziffer 2 Abs. 3 (b) und (c) ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
 - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für diese Tätigkeiten der Bank nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
- (bb) Ansprüche des Kunden nach Ziffer 2 Abs. 3 (a) bis (c) und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 2 Abs. 3 (c) kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1-3 gelten

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

- (cc) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

3. **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹²**

(1) **Erforderliche Angaben**

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anhang),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anhang),
- Betrag,
- ggf. Termin für die Ausführung der Überweisung,
- Name des Kunden,
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

(2) **Ausführungsfrist**

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

(3) **Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden**

(a) **Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung**

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Ziffer 1 Abs. 3 (b)) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet worden ist, das Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

(b) **Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung**

- (aa) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (bb) Der Kunde kann über den Absatz (aa) hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Zahlungskonto belastet wurden.
- (cc) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.
- (dd) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

(c) **Schadenersatz wegen Pflichtverletzung**

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- (aa) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Ziffern 3 Abs. 3 (a) und (b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (bb) Die Haftung nach Absatz (c)(aa) ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
- für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
 - für den Zinsschaden.

(d) Sonderregelung für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung

Für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung bestehen abweichend von den Ansprüchen in den Ziffern 3 Abs. 3 (b) und (c) bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

(e) Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (aa) Eine Haftung der Bank nach Ziffern 3 Abs. 3 (b) bis (d) ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist
 - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 bis 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

¹³ Zum Beispiel US-Dollar.

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

- (bb) Ansprüche des Kunden nach Ziffern 3 Abs. 3 (a) bis (d). und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon schriftlich unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 3 Abs. 3 (c) kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
- (cc) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

4. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹

(1) Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anhang),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anhang),
- Betrag,
- ggf. Termin für die Ausführung der Überweisung,
- Name des Kunden,
- Kontonummer oder IBAN des Kunden.

(2) Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

(3) Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

(a) Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

- (aa) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Ziffer 1 Abs. 3 (b)) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet worden ist, das Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

- (bb) Bei sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung resultieren, haftet die Bank für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den

¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland [einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey] sowie Zypern). bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(b) **Haftung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung**

Bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung hat der Kunde neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

(c) **Haftungs- und Einwendungsausschluss**

(aa) Eine Haftung der Bank nach Ziffer 4 Abs. 3 (b) ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für die Tätigkeiten der Bank nach Satz 2 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

(bb) Ansprüche des Kunden nach Ziffern 4 Abs. 3 (a) und (b) und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(cc) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anhang: Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung

| Zielland | Kurzform | Währung | Kurzform |
|--|----------|---------------------------|----------|
| Belgien | BE | Euro | EUR |
| Bulgarien | BG | Bulgarischer Lew | BGN |
| Dänemark | DK | Dänische Krone | DKK |
| Estland | EE | Euro | EUR |
| Finnland | FI | Euro | EUR |
| Frankreich | FR | Euro | EUR |
| Griechenland | GR | Euro | EUR |
| Irland | IE | Euro | EUR |
| Island | IS | Isländische Krone | ISK |
| Italien | IT | Euro | EUR |
| Japan | JP | Japanischer Yen | JPY |
| Kanada | CA | Kanadischer Dollar | CAD |
| Kroatien | HR | Kroatische Kuna | HRK |
| Lettland | LV | Euro | EUR |
| Liechtenstein | LI | Schweizer Franken* | CHF |
| Litauen | LT | Euro | EUR |
| Luxemburg | LU | Euro | EUR |
| Malta | MT | Euro | EUR |
| Niederlande | NL | Euro | EUR |
| Norwegen | NO | Norwegische Kronen | NOK |
| Österreich | AT | Euro | EUR |
| Polen | PL | Polnischer Zloty | PLN |
| Portugal | PT | Euro | EUR |
| Rumänien | RO | Rumänischer Leu | RON |
| Russische Föderation | RU | Russischer Rubel | RUB |
| Schweden | SE | Schwedische Krone | SEK |
| Schweiz | CH | Schweizer Franken | CHF |
| Slowakei | SK | Euro | EUR |
| Slowenien | SI | Euro | EUR |
| Spanien | ES | Euro | EUR |
| Tschechische Republik | CZ | Tschechische Krone | CZK |
| Türkei | TR | Türkische Lira | TRY |
| Ungarn | HU | Ungarischer Forint | HUF |
| USA | US | US-Dollar | USD |
| Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland | GB | Britisches Pfund Sterling | GBP |
| Zypern | CY | Euro | EUR |

* Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

VI. Sonderbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basislastschrift über sein bankomo-Zahlungskonto (nachfolgend „Zahlungskonto“) bei der Wirecard Bank AG (nachfolgend „Bank“) gelten folgende Bedingungen.

1. Allgemein

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Zahlungskontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

2. SEPA-Basislastschrift

(1) Allgemein

(a) Wesentliche Merkmale des SEPA-Basislastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren kann der Kunde über die Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) bewirken. Zur SEPA gehören die im Anhang genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basislastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basislastschriftverfahren nutzen und
- der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Zahlungskonto von der Bank die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

(b) Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN¹⁴ und bei grenzüberschreitenden Zahlungen (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁵) zusätzlich den BIC¹⁶ der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basislastschrift ausschließlich auf Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschrift Datensatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich des angegebenen BIC aus.

(c) Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basislastschriften können die Lastschriftdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA weitergeleitet werden.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der EU-Geldtransferverordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

(2) SEPA-Lastschriftmandat

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(a) Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Bank die Einlösung von SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschritteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern.

In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Zahlungskonto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und
- Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Zahlungskonto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubigeridentifikationsnummer,
- Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,

¹⁴ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

¹⁵ Für die Mitgliedsstaaten siehe Anhang.

¹⁶ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

- Name des Kunden (sofern verfügbar),
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe Ziffer 2 Abs. 1(b)).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

(b) Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) wirksam. Zusätzlich sollte der Widerruf auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

(c) Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

Der Kunde kann der Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung muss der Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich gegenüber der Bank erfolgen. Zusätzlich sollte diese Weisung auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

(3) Einzug der SEPA-Basislastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

(a) Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basislastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.

(b) Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basislastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basislastschrift (siehe Ziffer 2 Abs. 2 (a) Sätze 2 und 4). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Bank auf die für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats vereinbarte Form (siehe Ziffer 2 Abs. 2 (a) Satz 3).

(4) Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basislastschrift

(a) Bereitstellung des für die Einlösung der SEPA-Basislastschrift benötigten Geldbetrags

Die Bank wird gemäß der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung (siehe Ziffer 1 Abs. 5 der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto („Kontovertrag“) unter Ziffer II.) den für die Einlösung der SEPA-Basislastschrift benötigten Geldbetrag auf dem Zahlungskonto des Kunden durch Rücktausch von auf seinem bankomo-E-Geld-Konto befindlichen E-Geld-Guthaben bereitstellen.

(b) Belastung des Zahlungskontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

(aa) Eingehende SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Zahlungskonto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag.

(bb) Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag¹⁷ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Ziffer 2 Abs. 4 (c)), wenn

- der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Ziffer 2 Abs. 2 (b) zugegangen ist,
- der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor,
- die im Lastschriftdatensatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Zahlungskonto des Kunden bei der Bank zuzuordnen ist, oder
- die Lastschrift nicht von der Bank verarbeitbar ist, da im Lastschriftdatensatz
 - eine Gläubigeridentifikationsnummer fehlt oder für die Bank erkennbar fehlerhaft ist,
 - eine Mandatsreferenz fehlt,
 - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
 - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

¹⁷ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

- (cc) Darüber hinaus erfolgt eine Kontobelastung nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag¹⁸ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Ziffer 2 Abs. 4 (c)), wenn dieser SEPA-Basislastschrift eine gesonderte Weisung des Kunden nach Ziffer 2 Abs. 2 (c) entgegensteht.

(c) Einlösung von SEPA-Basislastschriften

SEPA-Basislastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Zahlungskonto des Kunden nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag¹⁸ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

(d) Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe Ziffer 2 Abs. 4 (b) (bb)) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basislastschrift (siehe Ziffer 2 Abs. 4 (c)) wird die Bank den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Ziffer 2 Abs. 4 (e) vereinbarten Frist über das bankomo-Internet-Banking (nachfolgend „Internet-Banking“), d. h. über seine bankomo-App und über die bankomo-Website unter www.bankomo.de oder unter einer anderen von der Bank mitgeteilten Internet-Adresse unterrichten. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

Für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basislastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe Ziffer 2 Abs. 4 (b) (bb), zweiter Spiegelstrich) berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

(e) Ausführung der Zahlung

- (aa) Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Zahlungskonto des Kunden aufgrund der SEPA-Basislastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

- (bb) Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftdatensatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag.

- (cc) Die Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung in der im Internet-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsübersicht und über die mindestens einmal monatlich in das elektronische Postfach eingestellten Kontoauszüge.

(5) Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

- (a) Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Zahlungskonto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Zahlungskonto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.

- (b) Der Erstattungsanspruch nach Absatz (a) ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Bank autorisiert worden ist.

- (c) Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach Ziffer 2 Abs. 6 (b).

(6) Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

(a) Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Zahlungskonto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Zahlungskonto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

¹⁸ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(b) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung von autorisierten Zahlungen

- (aa) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Die Bank bringt dann das Zahlungskonto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.
- (bb) Der Kunde kann über den Anspruch nach Absatz (b) (aa) hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Zahlungskonto des Kunden belastet hat.
- (cc) Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 2 Abs. 4 (e) (bb) ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.
- (dd) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

(c) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (aa) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 2 Abs. 6 (a) und (b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (bb) Die Haftung nach Absatz (c) (aa) ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
- für nicht autorisierte Zahlungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
 - für den Zinsschaden.

(d) Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (aa) Eine Haftung der Bank nach Ziffer 2 Abs. 6 (b) und (c) ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder
 - Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nach Satz 2 dieses Unterpunktes nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
- (bb) Ansprüche des Kunden nach Ziffer 2 Abs. 6 (a) bis (c) und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 2 Abs. 6 (c) kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- (cc) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anhang: Liste der zur SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR):

Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.
Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete: Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

VII. Sonderbedingungen für das bankomo-E-Geld-Konto einschließlich der bankomo-Kreditkarte

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung des bankomo-E-Geld-Kontos (nachfolgend „**E-Geld-Konto**“) und der mit dem E-Geld-Konto verbundenen bankomo-Kreditkarte (nachfolgend „**Karte**“), die dem Kunden von der Wirecard Bank AG (nachfolgend „**Bank**“) zur Verfügung gestellt werden.

1. Verwendungsmöglichkeiten

- (1) Der Kunde kann die Karte im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes einsetzen
 - bei Unternehmen, die die Karte als Zahlungsmittel akzeptieren (nachfolgend „**Vertragsunternehmen**“), im stationären und im Online-Handel und
 - darüber hinaus als weitere Dienstleistung zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten sowie in Geschäftsstellen der ReiseBank AG (dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers).

Die Vertragsunternehmen und Geldautomaten sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind.

- (2) Der Kunde kann zudem per bankomo-Internet-Banking (nachfolgend „**Internet-Banking**“), d. h. über seine bankomo-App (nachfolgend „**bankomo-App**“) und über die bankomo-Website unter www.bankomo.de oder unter einer anderen von der Bank mitgeteilten Internet-Adresse (nachfolgend „**bankomo-Website**“) Guthabenbeträge von seinem E-Geld-Konto unter Angabe von jeweils der Mobilfunknummer oder der E-Mail-Adresse des Zahlungsempfängers (nachfolgend „**Kundenkennung**“), des Zahlungsbetrags und des Verwendungszwecks (optional) auf das bankomo-E-Geld-Konto eines anderen Kunden der Bank übertragen (nachfolgend „**P2P-Transaktion**“). Der Kunde hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von P2P-Transaktionen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung eines Auftrags zu einer P2P-Transaktion an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz zu nutzen.

2. Personalisierte Sicherheitsmerkmale

- (1) Für die Nutzung von Geldautomaten und an Kassenterminals wird dem Kunden eine persönliche Identifizierungsnummer (nachfolgend „**Karten-PIN**“) zur Verfügung gestellt. Die Karte kann an Geldautomaten sowie an Kassenterminals, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die Karten-PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die Karten-PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Kunde sollte sich in diesem Fall mit der Bank in Verbindung setzen.
- (2) Personalisierte Sicherheitsmerkmale für die Durchführung von P2P-Transaktionen sind die persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend „**Internet-Banking-PIN**“) sowie die einmal verwendbaren Transaktionsnummern (nachfolgend „**Internet-Banking-TAN**“), vgl. zu diesen personalisierten Sicherheitsmerkmalen auch Ziffer 2 der Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking unter Ziffer IV.

3. Autorisierung von Zahlungsaufträgen, Widerruf eines Zahlungsauftrags

- (1) Bei Nutzung der Karte ist entweder
 - ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat,
 - an Geldautomaten und Kassenterminals die Karten-PIN einzugeben oder
 - ,bei Online-Bestellungen oder telefonischen Bestellungen die Kartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Kartenprüfziffer anzugeben.

Beim kontaktlosen Bezahlen an Kassenterminals, die mit dem Mastercard® PayPass™-Symbol gekennzeichnet sind, ist die Karte an ein Kartenlesegerät zu halten.

Für Kleinbeträge ist unter Umständen die Eingabe der Karten-PIN oder das Unterschreiben eines Belegs nicht erforderlich.

Gegebenenfalls sind von dem Vertragsunternehmen und/oder der Bank angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Kunde die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, die Karten-PIN und/oder im Rahmen eines besonderen Authentifizierungsverfahrens ein sonstiges personalisiertes Sicherheitsmerkmal erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Kunde die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

(2) Der Kunde autorisiert den Auftrag zu einer P2P-Transaktion mit Eingabe seines Passwortes bzw. der Internet-Banking-PIN und einer Internet-Banking-TAN, vgl. zu diesen personalisierten Sicherheitsmerkmalen auch Ziffer 2 der Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking unter Ziffer IV. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der P2P-Transaktion notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

Einen Auftrag zu einer P2P-Transaktion kann der Kunde nach Zugang des Auftrags bei der Bank (siehe hierzu Ziffer 6) nicht mehr widerrufen; bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung eines Auftrags zu einer P2P-Transaktion einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Auftrag zu der P2P-Transaktion abweichend vom vorstehenden Satz nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der P2P-Transaktion erteilt hat.

4. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem E-Geld-Konto des Kunden einen im Rahmen der Nutzungsgrenze (vgl. Ziffer 8) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Kunde auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

5. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Kunde den jeweiligen Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 autorisiert hat,
- im Falle einer P2P-Transaktion die zur Ausführung der Transaktion erforderlichen Angaben (siehe Ziffer 1 Abs. 2) nicht vorliegen,
- die für den Zahlungsauftrag geltenden Nutzungsgrenzen (siehe Ziffer 8) nicht eingehalten werden,
- die Karte bzw. – im Falle eines Auftrags zur Ausführung einer P2P-Transaktion – das E-Geld-Konto oder der vom Kunden verwendete Zugang zum Internet-Banking gesperrt ist oder
- die Ausführung des Zahlungsauftrags gegen sonstige Rechtsvorschriften (z.B. gegen geldwäscherechtliche Vorschriften) verstößt.

Über Ablehnung des Zahlungsauftrags wird der Kunde über das Terminal bzw. über die Internetseite, an dem bzw. auf der die Karte eingesetzt wird und im Falle der Ablehnung einer P2P-Transaktion über seine bankomo-App oder die bankomo-Website unterrichtet.

6. Zugang des Zahlungsauftrags bei der Bank

- (1) Im Falle der Verwendung der Karte wird der Zahlungsvorgang vom Vertragsunternehmen ausgelöst. Der Zahlungsauftrag geht der Bank in dem Zeitpunkt zu, in dem sie den Zahlungsauftrag von dem Vertragsunternehmen erhält.
- (2) Der Auftrag zu einer P2P-Transaktion wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Auftrag zu einer P2P-Transaktion über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags auf dem Internet-Banking-Server der Bank.
- (3) Fällt der Zeitpunkt des Zugangs eines Zahlungsauftrags nach Absatz 1 bzw. Absatz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für bankomo (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“), so gilt der betreffende Zahlungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.
- (4) Geht ein Zahlungsauftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der betreffende Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Ziffer 7) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

7. Ausführungsfrist

- (1) Nach Zugang des mit der Karte initiierten Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- (2) Der Zahlungsbetrag einer P2P-Transaktion wird dem Zahlungsempfänger unverzüglich nach Zugang des Auftrags zu der betreffenden P2P-Transaktion verfügbar gemacht.

8. Nutzungsgrenzen

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- (1) Der Kunde kann für die in Ziffer 1 genannten Verwendungsmöglichkeiten nur das auf seinem E-Geld-Konto vorhandene Guthaben nutzen. Der Gegenwert jeder ausgehenden Transaktion sowie eventuell anfallende Transaktionsentgelte reduzieren das verfügbare Guthaben. Der Gegenwert jeder eingehenden Transaktion (ggfs. abzüglich etwaiger Transaktionsentgelte) erhöht das verfügbare Guthaben. Übersteigt der Gesamtbetrag einer gewünschten Transaktion einschließlich Transaktionsentgelte das Guthaben auf dem E-Geld-Konto, ist die Transaktion nicht möglich.
- (2) Für die Nutzung des E-Geld-Kontos und der Karte gelten zudem die Verfügungslimits, die im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt sind.
- (3) Auch wenn die Nutzungsgrenzen von dem Kunden nicht eingehalten werden, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der E-Geld-Kontos und der Karte entstehen.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

9. Aufladen des E-Geld-Kontos

Die Aufladung des E-Geld-Kontos kann durch

- Überweisung von Zahlungsbeträgen, die auf dem bankomo-Zahlungskonto des Kunden eingehen und
- Überweisung von Guthaben von bankomo-E-Geld-Konten anderer Kunden der Bank erfolgen.

Es gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelten Höchstladebeträge.

10. Rücktausch

- (1) Der Kunde kann das auf dem E-Geld-Konto befindliche Guthaben jederzeit vollständig oder teilweise durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz innerhalb des Gebiets des einheitlichen Eurozahlungsverkehrsraums (*Single Euro Payments Area – SEPA*)²⁰ rücktauschen.
- (2) Der Kunde erteilt der Bank zudem den Auftrag, Geldbeträge, die für die Ausführung von Zahlungsvorgängen über sein bankomo-Zahlungskonto benötigt werden, auf dem bankomo-Zahlungskonto durch Rücktausch von auf dem E-Geld-Konto befindlichen Guthaben bereitzustellen.
- (3) Ein Rücktausch des auf dem E-Geld-Konto befindlichen Guthabens kann nur soweit verlangt werden, wie es nicht für bereits autorisierte Transaktionen gesperrt ist.
- (4) Für einen Rücktausch durch Überweisung nach Ziffer 10 Abs. 1, der von dem Kunden vor Beendigung der Vereinbarung zum bankomo-Zahlungskonto und zum bankomo-E-Geld-Konto (nachfolgend „**Kontovertrag**“) oder nach mehr als einem (1) Jahr nach Beendigung des Kontovertrags verlangt wird, können Entgelte gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.

11. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden in Bezug auf die Karte und die dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmale

Der Kunde hat in Bezug auf die Karte und die dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Ziffer 2 und Ziffer 3 Abs. 1) die nachstehend geregelten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten. Daneben gelten die in Bezug auf die Nutzung des E-Geld-Kontos und den Zugang zum E-Geld-Konto über das Internet-Banking die in Ziffern 7 und 8 der Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking (vgl. Ziffer IV.) geregelten Sorgfaltspflichten.

(1) Unterschrift

Der Kunde hat seine Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld persönlich zu unterschreiben.

(2) Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

(3) Geheimhaltungspflichten

Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den zu seiner Karte gehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, insbesondere seiner Karten-PIN erlangt. Die Karten-PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die Karten-PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt bzw. die Kartenummer und ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben oder einen Bezahlvorgang im Online-Handel auszulösen).

(4) Unterrichts- und Anzeigepflichten des Kunden

- (a) Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder eines zu der Karte gehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals fest, so ist die Bank unverzüglich zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen (nachfolgend „**Sperranzeige**“). Die Kontaktdaten, über die der Kunde eine Sperranzeige abgeben kann, werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

²⁰ Liste der zur SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Sonstige Staaten und Gebiete: Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte und ggf. eines dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, Karten-PIN oder einem sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmal vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben. Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Bank dem Kunden das im Preis und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Der vorhergehende Satz gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

- (b) Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder einer fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

12. Zahlungsverpflichtung des Kunden, Informationen über Zahlungsvorgänge

- (1) Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen, den Zahlungsdienstleistern und Unternehmen, die die Karte zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten oder in ihren Geschäftsstellen bzw. Filialen akzeptieren, sowie gegenüber den Empfängern von P2P-Transaktionen verpflichtet, die vom Kunden mit der Karte bzw. über das E-Geld-Konto getätigten Umsätze zu begleichen. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Aufwendungen zu erstatten.
- (2) Die Bank unterrichtet den Kunden über die mit der Karte getätigten Umsätze und über die Ausführung von P2P-Transaktionen in der im Internet-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsübersicht und über die mindestens einmal monatlich in das elektronische Postfach eingestellten Kontoauszüge.
- (3) Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Kunden aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, bzw. aus seinem Vertragsverhältnis mit dem Empfänger einer P2P-Transaktion sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen bzw. dem Empfänger der P2P-Transaktion geltend zu machen und berühren die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank nicht.

13. Fremdwährungsumrechnung

Nutzt der Kunde die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das E-Geld-Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung ggf. genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

14. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

(1) Erstattung bei nicht autorisierter Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen oder
- einer P2P-Transaktion

hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem E-Geld-Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Verfügung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 und Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde eine P2P-Transaktion über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2-5 die Bank.

(2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Verfügung

- (a) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen oder
- einer P2P-Transaktion

kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem E-Geld-Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte. Wird eine P2P-Transaktion vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

die Bank. Soweit vom Verfügungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

- (b) Der Kunde kann über den Absatz (a) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm

diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Verfügung in Rechnung gestellt oder seinem E-Geld-Konto belastet wurden. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Ziffer 7 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

- (c) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Kunden nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

(3) Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 Abs. 1 und Abs. 2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²¹, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Verfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für vom Kunden nicht autorisierte Verfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den Zinsschaden.

(4) Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Ziffer 14 Abs. 1 bis Abs. 3

Ansprüche gegen die Bank nach Ziffer 14 Abs. 1 bis Abs. 3 sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die aus der Verfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 14 Abs. 3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch dann, wenn der Kunde eine P2P-Transaktion über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(5) Erstattungsanspruch bei einer autorisierten Verfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

- (a) Der Kunde kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Verfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass
- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kontovertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Wechselkurs zugrunde gelegt wurde.
- (b) Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.
- (c) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem E-Geld-Konto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

²¹Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

(6) Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (a) Eine Haftung der Bank nach der Ziffer 14 Abs. 2 und Abs. 3 im Falle einer Verfügung in Form einer P2P-Transaktion ist ausgeschlossen, wenn die P2P-Transaktion in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Ziffer 1 Abs. 2) ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Verfügungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Verfügungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der P2P-Transaktion einen Anspruch auf Erstattung des Verfügungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
- (b) Ansprüche des Kunden gegen die Bank nach Ziffer 14 Abs. 1 bis Abs. 5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

15. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Internet-Banking-Verfügungen über das E-Geld-Konto

- (1) Die Haftung des Kunden für nicht autorisierte Verfügungen über sein E-Geld-Konto per Internet-Banking, insbesondere für nicht autorisierte P2P-Transaktionen richtet sich nach Ziffer 11 Abs. 2 bis Abs. 4 der Sonderbedingungen für das bankomo-Internet-Banking (vgl. hierzu unter Ziffer IV.).
- (2) Die Haftung des Kunden für nicht autorisierte Kartenverfügungen ist in nachstehender Ziffer 16 geregelt.

16. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Kartenverfügungen

(1) Haftung des Kunden bis zur Sperranzeige

- (a) Verliert der Kunde seine Karte, wird sie ihm gestohlen, kommt ihm diese sonst abhanden oder wird die Karte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form
- der Abhebung von Bargeld oder
 - der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Kunde für dadurch bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige entstandene Schäden in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft.

- (b) **Der Kunde haftet nicht nach Absatz (a), wenn**
- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- (c) Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²², trägt der Kunde den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden nach den Absatz (a) auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Kunde die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zuvertretenden Mitverschuldens.
- (d) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn
- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - er die Karten-PIN oder ein sonstiges personalisiertes Sicherheitsmerkmal auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt hat oder
 - er die Karten-PIN oder ein sonstiges personalisiertes Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

²²Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Insel Man, Jersey), Zypern.

bankomo ist eine Marke der ReiseBank AG. Kontoführende und kartenausgebende Bank ist die Wirecard Bank AG, die dieses Produkt im Auftrag der ReiseBank AG herausgibt.

Wirecard Bank AG Serviceteam | Postfach 31 05 44 | 04163 Leipzig | Telefon +49 (0) 30 / 300 111 555* | hallo@bankomo.de | www.bankomo.de
Vorstand: Alexander von Knoop, Daniel Heuser, Rainer Wexeler | Aufsichtsratsvorsitzender: Wulf Matthias | HRB 161178 (Amtsgericht München)
USt-ID.: DE 207567674 | IBAN DE75 7004 0041 0512 4805 00 | BIC COBADEFF700

*Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im deutschen Festnetz an.

- (e) Die Haftung des Kunden für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.
- (f) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (a), (c) und (d) verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (g) Hat die Bank bei Einsatz der Karte für Bezahlvorgänge im Online-Handel eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Kunden und der Bank abweichend von den Absätzen (a), (c) und (d) nach den Bestimmungen des § 675v Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Kunde weiß, z. B. Karten-PIN), Besitz (etwas, das der Kunde besitzt, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das der Kunde ist, z. B. Fingerabdruck).
- (h) Die Absätze (b), (e) bis (g) finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(2) Haftung des Kunden ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, Karten-PIN oder einem sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmal gegenüber der Bank angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Kunde in betrügerischer Absicht, trägt der Kunde auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

17. Eigentum an der Karte und Gültigkeit der Karte

- (1) Die Karte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar.
- (2) Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Mit der Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der alten Karte ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch die Kündigung des Kontovertrages), so hat der Kunde die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.
- (3) Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Kunden dadurch nicht.

18. Einziehung und Sperre der Karte

- (1) Die Bank sperrt die Karte auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 11 Abs. 4.
- (2) Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn
 - sie berechtigt ist, den Kontovertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre postalisch, telefonisch oder auf elektronischem Kommunikationsweg über die Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

- (3) Die Bank wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.